

Keiner will die Verkehrslawine

Bad.Zeitung
14. 6. 2006

KOMMENTAR

Verbandsvotum zu B 31 West

Zwischen Rock und Hemd

Jeder ist sich selbst der Nächste; die Verbandsversammlung in Bötzingen hat diesen Allgemeinplatz bestätigt, auch in Sachen B 31 West: Da ist den Gottenheimer Räten das eigene Hemd näher als der Bötzinger Rock – und umgekehrt. Die Sollbruchstelle in der verbandsübergreifenden Position zur B 31 West sitzt genau an der Naht zwischen dem ersten und dem zweiten Bauabschnitt dieses Straßenprojekts: Am Ausbauende von Abschnitt 1, wo dieser mit der Ausfahrt „Gottenheim-Mitte“ auf die Landesstraße 115 treffen wird. Hier muss sich ab 2009 jeder von Umkirch her kommende Autofahrer mit Fahrtziel Wasenweiler/Ihringen/Breisach oder gar Elsass entscheiden, ob er über Gottenheim oder über Bötzingen weiterfahren will. „Gleichberechtigt“, so die salomonische Auslegung der rechtskräftigen Planung des ersten Abschnitts, soll die Verzweigung in Richtung auf beide Gemeinden erfolgen. Darauf pocht man in der Verbandsstellungnahme – und traut der ganzen Geschichte dennoch nicht, wie die lange Debatte überdeutlich machte. Denn was heißt „gleichberechtigt“? Wenn ab 2009 der Verkehr vom ersten B-31-Abschnitt auf die Landesstraße ausgeleitet wird, dann wird genau an dieser Stelle ein Schild die Fahrtrichtung nach Breisach anzeigen, anzeigen müssen. Nur, steht „Breisach“ dann auf dem Wegweiser nach Gottenheim, oder auf dem nach Bötzingen? Im Regierungspräsidium hat man sich diese Gretchenfrage wohl schon jetzt gestellt und für Bötzingen entschieden. Anders ist der „Schubladenplan“ nicht erklärbar, der sogar die Straßenführung in Richtung Bötzingen anpasst, um klare Verhältnisse für den Durchgangsverkehr zu schaffen. Damit wird zugleich überdeutlich: mit einem raschen Weiterbau des 2. Abschnitts der B 31 nach Breisach rechnet man in der planenden Behörde nicht. Und auch nicht bei den Gottenheimer wie Bötzingen Räten, die sich schnell einig waren, eine provisorische Verlängerung des ersten Abschnitts der B 31 in Richtung Wasenweiler zu fordern, um die zu erwartende Verkehrsflut aus den eigenen Orten herauszuhalten. Dafür würde Gottenheim sogar seinen Ponyhof opfern, den es beim Bau des 2. Abschnitts der B 31 ja verschont wissen will.

Manfred Frietsch

Gottenheim und Bötzingen ringen sich im Gemeindeverband zu einer gemeinsamen Stellungnahme zur B 31 West durch

VON UNSEREM REDAKTEUR
MANFRED FRIETSCH

BÖTZINGEN. Mit den Stimmen der Vertreter aller drei Mitgliedsgemeinden hat der Gemeindeverwaltungsverband Kaiserstuhl-Tuniberg einstimmig eine Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren für die B 31 West neu von Gottenheim nach Breisach verabschiedet. Dem Beschluss war eine längere Debatte vor allem zwischen Gottenheimer und Bötzingen Verbandsvertretern vorausgegangen.

Die Gottenheimer Gemeinderäte und Bürgermeister Volker Kieber hatten zuvor in einem Treffen eine Marschroute abgesteckt. Ihnen ging es darum, die Stellungnahme nur auf den 2. Bauabschnitt zu beschränken. Die heikle Frage, wie der erste Bauabschnitt von Umkirch bis Gottenheim an die Landesstraße von Gottenheim nach Bötzingen angebunden werden sollte, so lange der zweite Bauabschnitt nicht fertig ist, wollten die Gottenheimer Vertreter lieber ausklammern. Doch genau dazu hatte die im Bötzingen Rathaus angesiedelte Verbandsverwaltung ausführliche Aussagen in die Stellungnahme eingearbeitet. Ihr Tenor: Es darf keine provisorische Anbindung des ersten Bauabschnitts der B 31 West an die Landesstraße geben, die dem von Umkirch her kommenden Verkehr zur Weiterfahrt nach Breisach eine Hauptrichtung vorgibt, die durch Bötzingen oder durch Gottenheim führt.

Zunächst bestanden die Bötzingen Verbandsmitglieder auf dieser Aussage. „Wir haben die große Befürchtung, dass bei Gottenheim Schluss gemacht wird mit dem Ausbau und der Verkehr dann durch Bötzingen weitergeleitet wird“, meinte Ellen Brinkmann (SPD) und ihr CDU-Kollege Roland Näger forderte, der ganze Verband müsse dahinterstehen, dass nicht eine Lösung zu Lasten einer Gemeinde gesucht werde. Und diese Furcht hat man in Bötzingen, seitdem aus dem Regierungspräsidium als planender Behörde ein „Schubladenplan“ publik wurde, wonach der erste Bauabschnitt der B 31 direkt in die Landesstraße nach und von Bötzingen überführt wird, während der neu zu bauende Ast der Landesstraße nach Gottenheim als bloße Abzweigung angebunden wird. Die Folge: Der Durchgangsverkehr nach und von Ihringen und Breisach sowie ins Elsass, der sich um die



Umstrittener Entwurf des Regierungspräsidiums: In einer langen Kurve läuft der erste Abschnitt der B 31 (rechts oben) als Landesstraße nach Bötzingen weiter (links oben); in der Kurve zweigt der Landesstraßenast nach Gottenheim (unten) ab.

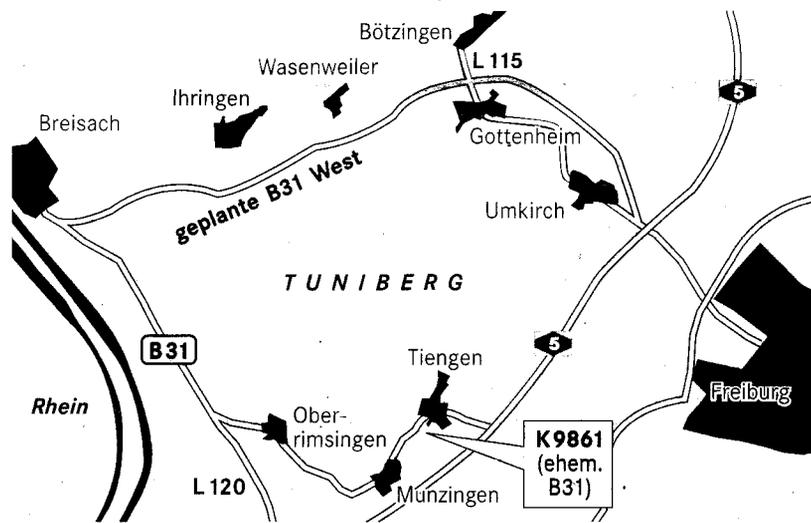
FOTO: MANFRED FRIETSCH

Hälfte gegenüber den heutigen Verkehrszahlen erhöhen wird, würde dann fast ausschließlich über Bötzingen laufen.

Volker Kieber räumte ein, dass dieser auf einer Bürgerversammlung in Gottenheim vorgestellte Behördenplan für seine Gemeinde natürlich vorteilhaft sei. Doch habe er inzwischen vom zuständigen Abteilungsleiter im Regierungspräsidium

die Auskunft übermittelt bekommen, dass dieser Schubladenentwurf nicht weiterverfolgt werde, es bleibe bei der schon Mitte der 90er-Jahre rechtskräftig fertig geplanten Lösung. Danach wird der erste Abschnitt der Bundesstraße mit einem Ausfahrtsbogen an die Landesstraße angeschlossen. Vorfahrtsstraße ist dann die Landesstraße zwischen Bötzingen und

■ B 31 West neu von Freiburg nach Breisach



BZ-GRAFIK

QUELLE: ARCHIV

Gottenheim; wer über die B 31 aus Umkirch kommt, soll dann „gleich berechtigte“ Abbiegemöglichkeiten nach Bötzingen wie nach Gottenheim haben.

„Auf diese Auskunft an einen Bürgermeister gebe ich nicht viel, wenn vorher auf öffentlichen Versammlungen von Behördenvertretern anderes gesagt wurde“, gab sich damit der Bötzingen Thomas Schaffner (FWV) nicht zufrieden. Und Bürgermeister Dieter Schneckenburger, zugleich Verbandsvorsitzender, meinte, es sei „eigentlich üblich, dass der Anschluss vom ersten Abschnitt im Planfeststellungsverfahren für den zweiten Abschnitt mit aufgenommen wird“. Auf einen Vorschlag des Gottenheimer SPD-Mitglieds Wolfgang Streicher lenkten die Bötzingen Verbandsmitglieder schließlich ein: In der Stellungnahme wird ausdrücklich die Ausführung der planfestgestellten Ausfahrt vom 1. Bauabschnitt der Bundesstraße verlangt. Damit ist inhaltlich die Absage an den Schubladenentwurf enthalten, ohne diesen selbst in der Stellungnahme zu erwähnen.

Ohne weitere Aussprache einig waren sich alle Verbandsmitglieder in zwei weiteren Forderungen: Auf Vorschlag Gottenheims soll der zweite Bauabschnitt nach Gottenheim nicht in einer langen Linkskurve durch das Ponyhofgelände und durch einen Trog auf die Südseite der Breisgau-S-Bahn in Richtung Wasenweiler geführt werden. Vielmehr soll die Bundesstraße von Gottenheim zunächst in gerader Richtung durch den Wald verlaufen und erst im Bereich des Bahnhofs zum Bahnhofsabschwenken.

Blieb die Frage, was passieren soll, wenn der zweite Bauabschnitt nicht oder erst in vielen Jahren kommt. Die gleichberechtigte Abfahrt vom ersten Abschnitt nach Bötzingen wie Gottenheim würde beiden Orten Verkehr bescheren, den man nicht will. Für diesen Fall fordert die Stellungnahme des Verbandes, dem auch Eichstetten angehört, dass vom Ausbaue bei Gottenheim eine provisorische Weiterführung zur Kreisstraße nach Wasenweiler gebaut wird. Zugleich fordert man aber auch eine großräumige Verkehrslenkung, solange die B 31 West nicht komplett bis Breisach fertig ist: Der Durchgangsverkehr von Freiburg nach Breisach und ins Elsass soll über die A 5 und die bestehende Bundesstraße von der Autobahnausfahrt Bad Krozingen nach Breisach führen.